



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Zivilistisches Seminar, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, CH-3001 Bern

**Rechtswissenschaftliche  
Fakultät**

Departement für Privatrecht  
Zivilistisches Seminar

### **Prof. Dr. Eugen Bucher (Universität Bern) verstorben**

Am 26. Juli 2014 ist Eugen Bucher, emeritierter Professor für Privatrecht und Rechtsvergleichung, im Alter von 85 Jahren verstorben.

Eugen Bucher promovierte 1956 an der Universität Zürich; seine Habilitation folgte 1965. Anschliessend war er als ausserordentlicher Professor an der Hochschule St. Gallen und als Anwalt tätig. 1973 berief ihn der Regierungsrat des Kantons Bern als Ordinarius an die Berner Fakultät auf den Lehrstuhl, den früher der Redaktor des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), Eugen Huber, innehatte. Bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1993 prägte Eugen Bucher, unter anderem auch als Dekan, die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern ganz wesentlich mit.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat Eugen Bucher die Entwicklung des schweizerischen Privatrechts massgeblich beeinflusst. Zu Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn setzte er sich schwergewichtig mit dem Persönlichkeitsrecht sowie mit Begriff und Funktion des subjektiven Rechts auseinander. Während seiner Tätigkeit als Direktor des Zivilistischen Seminars der Universität Bern wandte er sein Hauptaugenmerk dem Vertragsrecht zu. Bahnbrechend in dieser Zeit waren sein Werk „Schweizerisches Obligationenrecht Allgemeiner Teil“ (1. Auflage 1979, 2. Auflage 1988) sowie seine Kommentierung von Art. 27 ZGB (Schutz der Persönlichkeit vor übermässiger Bindung) im Berner Kommentar (1993). Darüber hinaus hat er in in- und ausländischen Fachzeitschriften sowie in Festschriften zahlreiche wissenschaftliche Beiträge zu zentralen Problemen des Vertragsrechts, des Personenrechts, des Bankrechts, der Schiedsgerichtsbarkeit und

der Rechtsvergleichung veröffentlicht. Auch nach seiner Emeritierung setzte er seine wissenschaftliche Publikationstätigkeit während vieler Jahre fruchtbar fort.

Eugen Bucher war eine eindrückliche Persönlichkeit. Seine wissenschaftlichen Analysen waren messerscharf, seine Ausführungen klar durchdacht und kritisch, sein Stil unverkennbar. Seine Arbeiten und sein Erfolg beruhten, wie die Herausgeber in der ihm zum 80. Geburtstag (2009) gewidmeten Festgabe schrieben, auf einer glücklichen Kombination von Grundsätzlichkeit und Praxisbezug. Der Bezug zur Praxis, wurzelnd in seiner früheren Tätigkeit als Anwalt in Zürich und gefestigt durch seine langjährige Erfahrung als international anerkannter Schiedsrichter, bewahrte ihn davor, praxisferne Theorien zu entwickeln. Gleichzeitig hinderte ihn dieser Praxisbezug aber nie daran, Lehre und Rechtsprechung kritisch zu hinterfragen und wo nötig überzeugendere dogmatische Grundlagen zu entwickeln. Prägend waren dabei stets seine rechtsvergleichende Sichtweise und seine rechtshistorischen Analysen.

Mit Eugen Bucher verliert die schweizerische Privatrechtswissenschaft einen grossen, international anerkannten Denker, und wir vom Zivilistischen Seminar verlieren einen Kollegen, der für uns wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen und seiner Persönlichkeit unvergesslich bleiben wird.

Prof. Dr. Thomas Koller

(Dieser Nachruf ist auch im Jusletter vom 8. September 2014 erschienen.)